

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2017 / V 00308	Ausfertigungen: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt, AVL, DEZ1, DEZ2, DEZ4, OVA, OVE, OVK, OVR, PL, SBA, SBV, STP
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt Aktenzeichen: BSU-Umwelt / Sto, Hä	23.11.2017, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Strategische Konzeption für das Kompensationsflächenmanagement der Stadt Friedrichshafen				
Anlagen: [1] Strategische Konzeption für das Kompensationsflächenmanagement der Stadt Friedrichshafen – Begründung [2] Übersichtskarte der Suchräume für Kompensationsflächen				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Schraitle, Herr Dr. Stottele, Frau Hänsch / 30 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit	07.12.2017	Beschluss	öffentlich

Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR 02.07.2012, DS-Nr 2012 / V 00075 Ökokonto und Ausgleichflächenkataster der Stadt Friedrichshafen – Flächenbilanz zum 31.12.2010 und strategische Weiterentwicklung des Kompensationsflächenmanagements AUN / TA 28.11.2014, DS-Nr 2013 / V 00246 Ausstattung des Aufgabengebietes Ökokonto und Ausgleichflächenmanagement

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: je nach Umsetzung
 laufende Kosten (Unterhaltung etc.) Betrag: 170.000 bis 180.000 EUR

Einnahmen einmalige Einnahme(n) Betrag: je nach Umsetzung
Beiträge: laufende Kostenerstattung (§135 a-c Bau GB) Betrag: je nach Umsetzung

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo:

2.3600.9550.000-0009	Artenschutzmaßnahmen nach § 44 ff BNatschG und	
2.6101.95xx.000-0008	Einzelne Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 135 a-c BauGB	
2018		320.000 EUR
2019		465.000 EUR
2.6101.3555.000-0010	Einnahmen aus Veräußerung von Ökopunkten	
2.6101.9350.000-0010	Ausgaben für Erwerb von Ökopunkten	
2018 / 2019		je 300.000 EUR
2.6101.3552.000-0001	Kostenerstattungsbeiträge aus Ausgleichsmaßnahmen	
2018 / 2019:		je 20.000 EUR
1.6101.xxxx.000	laufende Unterhaltung und Pflege von Ausgleichsmaßnahmen, Fachgutachten, Monitoring und Leistungen Baubetriebe	
2018:		170.000 EUR
2019:		180.000 EUR

Beschlussantrag:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Gremium stimmt den Eckpunkten der Kompensationsstrategie und dem weiteren Vorgehen zu deren Umsetzung zu.

Begründung:

Zusammenfassung – Eckpunkte der Kompensationsstrategie (vgl. Anlage 1)

Im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements für die Stadt Friedrichshafen wurde der **Bedarf an Ökopunkten** der Stadt durch die Bauleitplanung und den Bau von Straßen und Radwegen analysiert. Bis 2028 beträgt der Bedarf für die Bauleitplanung bis zu 10 Mio. ÖP. Hinzu kommt ein erhöhter Bedarf externer Bauträger für die Umsetzung von Straßen und Radwegen.

Die Kompensation von Eingriffen durch die Bauleitplanung, z.B. für Wohn- und Gewerbegebiete, im Stadtgebiet Friedrichshafen soll soweit möglich durch eigene Maßnahmen **auf der eigenen Gemarkung** erfolgen. Dazu zählen auch erworbene Ökopunkte aus der Häfler Landwirtschaft. Die Kompensation für regionale Infrastrukturmaßnahmen auf Gemarkung der Stadt Friedrichshafen, wie z.B. Straßenbau, kann durch zugekaufte Ökopunkte der **Reko GmbH**, welche auf anderen Gemarkungen generiert wurden, erfolgen. Da das städtische Ökokonto bislang erst einen kleinen Vorrat an eigenen Ökopunkten aufweist und sich die bisher erworbenen Ökopunkte der Reko GmbH nicht verzinsen, sollen diese in den nächsten Jahren in erster Linie für die Kompensation Verwendung finden.

Die **übergeordneten Ziele der Kompensationsstrategie** auf der Gemarkung der Stadt für die Zukunft sind:

- Effizienz: hoher Nutzen für Natur, geringe Kosten
- Mehrnutzen für Naherholung, Hochwasserschutz und Klimaschutz
- Schonung landwirtschaftlicher Flächen
- Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft

Diese Zielsetzungen lassen sich am besten innerhalb der Schutzgebiete, auf Randertragsflächen, an Fließgewässern und in Waldflächen erreichen. **Folgende Flächen und Maßnahmen sind daher die wesentlichen Elemente der zukünftigen Kompensationsstrategie in Friedrichshafen:**

1. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
2. Kompensationsmaßnahmen
 - a. auf Randertragsflächen
 - b. in Streuobstwiesen
 - c. in Waldflächen
 - d. an Fließgewässern
 - e. in und unmittelbar an Schutzgebieten
3. Spezielle Instrumente zur Kompensation
 - A. Förderung spezifischer Arten, insbesondere von Arten, für welche die Stadt Friedrichshafen eine besondere Schutzverantwortung nach dem Zielartenkonzept Baden Württemberg hat (z.B. Sibirische Schwertlilie, Laubfrosch, Bachmuschel, Strömer und Seeforelle)
 - B. Biotopverbund
 - C. Neuanlage von Stillgewässern
 - D. Produktionsintegrierte Maßnahmen (PIK)

Die **räumlichen Schwerpunkte** der genannten Eckpunkte sind (s. dazu **Anlage 2**)

- Mühlbachtal, Riedbachtal und Rotachtal,
- Hepbacher-Leimbacher Ried
- Auen zwischen Lipbach und Brunnisach
- Wald und Offenland zwischen Heiseloch und Bunkhofen
- Seewald
- Brochenzeller Wald

Die wichtigsten Aufgaben für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Kompensationsflächenmanagements der Stadt Friedrichshafen sind

- Komplettierung und laufende Führung des Kompensationsflächenkatasters der Stadt Friedrichshafen im städtischen GIS und auf dem Server der LUBW
- Realisierung möglichst vieler vorgezogener und verzinsungsfähiger Aufwertungsmaßnahmen und -instrumente zugunsten des städtischen Ökokontos in den oben genannten Räumen und Lebensraumtypen
- Vorausschauender Erwerb von Ökopunkten für den vorrangigen Eigenbedarf, aber auch abgestimmt mit den Vorhabenträgern der essentiellen regionalen Infrastrukturmaßnahmen auf Gemarkung der Stadt Friedrichshafen des kommenden Jahrzehnts
- Vollkostenkalkulation für die Generierung und Verrechnung von Ökopunkten
- Suche nach innovativen Lösungen für die langfristige und kosteneffiziente Unterhaltung der stadt eigenen Kompensationsflächen durch die städtischen Baubetriebe und interessierte Landwirte; die erforderlichen Ressourcen müssen allerdings erst aufgebaut werden
- Gewährleistung eines regelmäßigen Monitorings aller Kompensationsmaßnahmen auch in Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Naturschutz

Für die Erfüllung all dieser Pflichtaufgaben werden in den nächsten Jahren in der Summe **Ausgaben** in 7-stelliger Höhe erforderlich sein. Diesen Ausgaben stehen **Einnahmen** aus der Kostenerstattung nach § 135 a-c BauGB gegenüber. Danach kann ein Großteil der Kosten für Kompensation nach BauGB analog der Erschließungsbeiträge auf den Grundstückserwerber bzw. Vorhabenträger umgelegt werden.

Bei effektiver Bündelung der gesetzlich notwendigen Kompensationsmaßnahmen kann der **Mehrwert für die Naherholung, den Hochwasser- und Klimaschutz und damit die Lebensqualität** in Friedrichshafen nicht hoch genug eingeschätzt werden. Profitieren wird auch die Landwirtschaft, die bislang und in Zukunft einen Großteil der erforderlichen Flächen zur Verfügung stellt.